

Gerhard Doujak¹

Klein- und Leichtwaffenprogramme im Rahmen des sozioökonomischen Wiederaufbaus

Die Problematik der Klein- und Leichtwaffen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Vordergrund von Friedens- und Sicherheitspolitik gerückt. Mit der Zunahme vor allem an innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen haben gerade solche Kategorien von Waffen in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Doch hat auch das breite Medienecho, welches zum Beispiel der Konflikt in Sierra Leone oder der Genozid in Ruanda ausgelöst hat, sehr stark dazu beigetragen, dass sich die öffentliche Meinung zur Klein- und Leichtwaffenproblematik im Laufe der letzten Jahre nachhaltig geändert hat.

Eine große Anzahl solcher Waffen, die heute oft ungehindert ihren Weg in die verschiedenen Konfliktregionen dieser Welt finden, stammen aus der Zeit des Kalten Krieges. Waffen, die zum Beispiel für den Einsatz in Afghanistan bestimmt gewesen waren, sind in der Folge immer wieder in anderen Konfliktherden auf verschiedenen Kontinenten aufgetreten. Vor allem der afrikanische Kontinent ist von diesem ungehinderten Zustrom solcher Waffen besonders betroffen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich dieses Problem der Proliferation von Klein- und Leichtwaffen noch weiter verstärkt. Wirtschaftliche Probleme und oft schlechte Wettbewerbsbedingungen führten vielfach dazu, dass wirtschaftliche Interessen bei Entscheidungen über Waffenexporte immer stärker in den Vordergrund gerückt sind. Die strikten politischen und strategischen Motive waren für die Bereitstellung von Waffen nicht mehr ausschlaggebend und wurden manchmal durch solche kommerziellen Interessen überholt.

Obwohl auch in vielen Industrieländern die Konzentration von Klein- und Leichtwaffen in Händen von Zivilisten sehr hoch sein kann, wird die Klein- und Leichtwaffenproblematik in erster Linie als ein Problem von Entwicklungsländern gesehen bzw. für jene Länder, die nach Ende eines Konfliktes auf internationale Unterstützung angewiesen sind. Gerade diese Länder sehen sich als Opfer der durch Klein- und Leichtwaffen hervorgerufenen Sicherheitsprobleme und der steigenden Kriminalität. Unter dem Schlagwort „Security First“ haben gegen Mitte der 90er Jahre eine Reihe von Staaten Westafrikas unter der Führung von Mali versucht, das Problem der Klein- und Leichtwaffen als Voraussetzung für Entwicklung durch gezielte Aktionen der Einsammlung und Vernichtung in den Griff zu bekommen. Die Kleinwaffenproblematik wird daher zunehmend auch als ein entwicklungspolitisches Problem verstanden.

Zunehmender Druck auf internationaler Ebene, angeheizt durch gezielte Berichterstattung von Medien und eine wirkungsvolle Arbeit von Nicht-Regierungs-Organisationen, gepaart mit dem wachsenden Gefühl von „Machtlosigkeit“ gegenüber einer Zunahme von Gewalt in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten („Kalaschnikow-Kultur“) haben die Notwendigkeit erkennen lassen, auf internationaler Ebene gegen den Missbrauch von Kleinwaffen vorzugehen. Zu groß ist das Risiko für jene Staaten geworden, die sich an internationalen

¹ Die nachfolgenden Ausführungen stellen ausschließlich die persönliche Meinung des Autors dar. Sie dürfen nicht verstanden werden, die Haltung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wiederzugeben.

Friedensmissionen beteiligen. Die Geiselnahme von rund 100 Blauhelmsoldaten in Liberia stellte erst jüngst wieder dar, welche große Gefahren den Erfolg dieser Einsätze in Frage stellen können. Auch zeigt sich, dass immer mehr humanitäre Operationen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ihre Hilfe zum Schutz der notleidenden Bevölkerung gegen bewaffnete Rebellen durchzusetzen. Gerade seitens des IKRK werden immer wieder Befürchtungen laut, die Neutralität des humanitären Mandates nicht weiter aufrecht erhalten zu können, wenn sich die Tendenz zur Missachtung humanitärer Grundsätze bei der Durchführung von Hilfsoperationen durch bewaffnete Konfliktparteien weiter fortsetzen sollte.

Auf internationaler Ebene konnte im Laufe der letzten Jahre ein Konsens hergestellt werden, dass Maßnahmen gegen die Auswirkungen dieser unkontrollierten Verfügbarkeit von Klein- und Leichtwaffen ergriffen werden müssen. Wie jedoch auf internationaler Ebene diesem Problem am Besten entgegengetreten werden kann, ohne zum Beispiel das in Art 51 der VN-Charta festgelegte Recht eines Staates auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung einzuschränken, ist umstritten. In der Folge soll daher versucht werden, vor allem die internationale Dimension der Klein- und Leichtwaffenproblematik darzustellen, bevor auf die Frage der Klein- und Leichtwaffenprogramme als Bestandteil von Wiederaufbauprogrammen eingegangen wird.

Nach jüngst veröffentlichten groben Schätzungen gibt es über 500 Millionen Klein- und Leichtwaffen in der Welt (Small Arms Survey 2001, Genf), die als Erbe früherer Konflikte, die in Asien, Afrika, Lateinamerika und in Europa gewütet haben, zirkulieren. Gesicherte statistische Daten sind zwar keine vorhanden, jedoch dürfte nicht bloß die Menge der Klein- und Leichtwaffen ausschlaggebend sein, die auf legaler und illegaler Weise weitergegeben werden. Wesentlicher Faktor ist vielmehr die leichte Verfügbarkeit solcher Waffen. Während der Zeit des Kalten Krieges konnten sich Konfliktparteien oft ohne wesentliche Hindernisse mit Gewehren, automatische Pistolen, Mörser oder anderem Kriegsmaterial in großen Mengen eindecken. Mit dem Ende der Sowjetunion fanden darüber hinaus eine große Anzahl von Beständen an solchen Waffen zu sehr günstigen Bedingungen ihren Weg in Gegenden, wo zweifellos Nachfrage bestand.

Klein- und Leichtwaffen besitzen im wesentlichen alle die gleichen Charakteristiken. Sie sind wirkungsvoll, leicht, haltbar, günstig zu beschaffen, kaum störanfällig. Darüber hinaus ist ihre Handhabung sehr leicht: Ihre Benützer benötigen kaum Ausbildung für das Gerät. Schließlich sind diese Waffen leicht zu verbergen und für ihren Transport von Infrastruktur unabhängig. Sie sind begehrt, weil sie eine relativ starke Zerstörungskraft aufweisen können. Wegen ihrer große Verbreitung fällt es sehr leicht, dass sie missbraucht werden. Ein bekanntes Beispiel für die Wirksamkeit dieser Waffen bildet der Bürgerkrieg in Liberia, der von Charles Taylor 1989 mit rund 250 Kämpfern, bewaffnet im wesentlichen mit Kalaschnikows, ausgelöst worden ist.

Im deutschen Sprachraum hat sich der Begriff der Klein- und Leichtwaffenwaffe als ein Sammelbegriff durchsetzen können. Er bezeichnet verschiedene Handfeuerwaffen und reicht bis zu Mörsern und Flugabwehrwaffen. Manchmal umfasst der Begriff auch bestimmte Arten von Raketen. International hat sich jedoch bisher kein einheitliches Verständnis durchsetzen können, welche spezifischen Waffen unter diesem Begriff fallen würden. Vereinte Nationen, OSZE oder EU haben jeweils den Begriff der Klein- und Leichtwaffe für ihren Zweck eigens definiert bzw. umschrieben.

Zur besseren Abgrenzung von anderen militärischen Waffen werden unter Klein- und Leichtwaffen jene Kategorien von Waffen verstanden, die von maximal 2 Personen getragen und/oder eingesetzt werden können. Ausdrücklich schränkt die EU und die OSZE auf Kategorien militärischer Waffen ein. Jagd- und Sportwaffen fallen nach diesem Verständnis nicht unter den Begriff der Klein- und Leichtwaffen, jedoch sind die Abgrenzungen in manchen Fällen bedauerlicherweise noch verschwommen.

Diese Unschärfe in der näheren Bestimmung von Waffen führt natürlich zu praktischen Schwierigkeiten. Ein zu breiter Begriff der Klein- und Leichtwaffe hat zur Folge, dass Maßnahmen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit festgelegt werden können. Einer der noch ungeklärten Streitpunkte betrifft zum Beispiel die Behandlung von Munition für Klein- und Leichtwaffen. Für eine umfassende Regelung des Klein- und Leichtwaffenproblems wäre es sicherlich wünschenswert, wenn auch die Munition in ein zukünftiges internationales Aktionsprogramm mit einbezogen wird. Die Diskussion zeigt aber auch, dass es nicht möglich ist, Waffen und ihre Munition gleich zu behandeln.

Wegen des sehr hohen materiellen Anreizes, den diese Waffen in und auch nach einem Konflikt darstellen, darf es daher nicht überraschen, wenn nach der Beendigung einer bewaffneten Auseinandersetzung diese Waffen wieder auf Märkten auftauchen oder sie „privatisiert“ werden.

Durch ihre Verbreitung in der Bevölkerung statt einer Entsorgung nach dem Ende eines Konfliktes können diese Waffen jedoch zu einer Bedrohung werden, wenn staatliche oder andere Strukturen zur gewaltlosen Konfliktaustragung versagen, beziehungsweise solche Mechanismen überhaupt fehlen. Nach einem Bürgerkrieg müssen sich interne Strukturen aber oft erst erholen. Für den Einzelnen kann das daher bedeuten, dass nach dem Ende eines Konfliktes sein persönliches Sicherheitsbedürfnis zum Schutz vor allem auch gegen kriminelle Übergriffe weiter zunimmt und es unweigerlich zu einer Wiederbewaffnung der Bevölkerung kommen muss. Solche Entwicklungen haben Friedens- und Wiederaufbauprozesse in verschiedenen Regionen zum Beispiel Lateinamerikas und Afrikas wesentlich beeinträchtigt und ihren Erfolg nachhaltig gefährdet.

Die Auswirkungen können sehr bedenklich sein. Sie lassen vor allem im Zusammenhang mit Schussverletzungen darstellen. In einer vom IKRK 1997 durchgeführten Untersuchung (Arms Availability and the Situation of Civilians in Armed Conflict, ICRC, Geneva 1999) wurden am Beispiel von Afghanistan die Schussverletzungen während und nach Beendigung des Konfliktes untersucht. Dabei wurde herausgefunden, dass die Anzahl der Schussverletzungen nach Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen nur um ein Drittel gesunken ist. Diese Zahlen beinhalten zwar auch Minenverletzungen, doch soll der größte Anteil von Nachkriegsverletzungen durch Schusswaffen hervorgerufen worden sein. Es wird auch vermutet, dass es ein Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Klein- und Leichtwaffen und Menschenrechtsverletzungen besteht. Doch ist ein kausaler Zusammenhang nicht oder nur sehr schwer zu beweisen.

Im Laufe der letzten Jahre wurde das Problem der Klein- und Leichtwaffen zunehmend mit der unkontrollierten Verbreitung von Altwaffen gleichgesetzt. Die Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichend sein, wenn der Erfolg der Bemühungen im Kampf gegen dieses Problem ausschließlich von der Beseitigung dieser Altwaffen abhängig gemacht wird. Für einen wirksamen Ansatz wird es erforderlich sein, dass Regierungen sich ebenfalls um eine Kontrolle und Regulierung des Zustroms von Waffen in ihr Land bemühen. Auf politischer

Ebene wird daher als ein weiterer Schwerpunkt neben der Bekämpfung des illegalen Handels auch die Regelung von Fragen im Zusammenhang mit dem legalen Waffenhandel gesehen.

In diesem Zusammenhang kommen Fragen wie der Markierung von Klein- und Leichtwaffen bei ihrer Produktion, der Unterwerfung der Ausfuhr von Klein- und Leichtwaffen einem strengen staatlichen Bewilligungsverfahren, einer Kontrolle der internationalen Vermittlungsgeschäfte sowie einer Kontrolle und Einführung einheitlicher Standards bei der Lagerhaltung von Beständen an Klein- und Leichtwaffen besonderes Gewicht zu. Daneben bestehen noch eine Reihe von weiteren Vorschlägen, die darauf abzielen, das Problem der Klein- und Leichtwaffen besser in den Griff zu bekommen. Politische Aufmerksamkeit erregt dabei insbesondere die Forderung der Länder der Blockfreienbewegung und der EU, den Transfer militärischer Waffen an sogenannte nicht-staatliche Akteure zu verhindern oder um den Besitz militärischer Waffen in Händen von Zivilisten zu verbieten. Mit dieser Forderung stoßen sie jedoch auf den offenen Widerstand der USA.

Zunehmend unter politischem Druck geraten auch Bestrebungen, Bestände an überschüssigen Altwaffen zu günstigen Bedingungen auf dem Weltmarkt zu veräußern, statt diese zu vernichten. Vor allem einschneidende Heeresreformen oder Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Streitkräften können dazu führen, dass die öffentliche Bestände einen Überschuss an Klein- und Leichtwaffen aufweisen, die ohne Zweifel in Zeiten restriktiver Budgetpolitiken auch einen beachtlichen materiellen Wert darstellen. So sind mit dem Beitritt von Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen zur NATO Erwartungen entstanden, dass diese drei Länder über die nächsten Jahre auch ihre alten Bestände an Klein- und Leichtwaffen aus der Zeit des Warschauer Paktes gegen eine moderne Ausrüstung eintauschen werden, um den NATO-Standards zu entsprechen. Solchen Befürchtungen, die Weltmärkte mit ihren überschüssigen Beständen zu überschwemmen, treten diese Länder derzeit aktiv entgegen.

Es werden auch noch andere, wesentlich einschneidendere Maßnahmen gefordert, die nach Ansicht mancher Beobachter erforderlich sind, um wirksam gegen Klein- und Leichtwaffen vorgehen zu können. Solche Vorschläge betreffen zum Beispiel die Einhebung eines Pfandbetrages beim Erwerb einer Waffe. Dieser Betrag würde bei der Rückgabe oder dem Rückkauf der Waffe wieder rückerstattet werden. Verschiedentlich wird auch von einer Besteuerung der Munition gesprochen. Es könnten in diesem Zusammenhang sicherlich noch eine Anzahl weiterer konkreter Vorschläge angeführt werden, die jedoch realistischer Weise zur Zeit einfach nicht erreichbar sind.

Am 9. Juli 2001 hat am Sitz der VN in New York die VN-Konferenz über den illegalen Handel von Klein- und Leichtwaffen in all seinen Aspekten begonnen. Bereits die Einberufung dieser Konferenz durch die Vereinten Nationen kann als Meilenstein im Kampf gegen die durch die unkontrollierte Weiterverbreitung dieser Waffen entstehenden Probleme gewertet werden. Als Ergebnis dieser Konferenz soll ein politisch verbindliches Aktionsprogramm entstehen. Wegen der sehr unterschiedlichen Interessenlage gestaltet sich dieser Verhandlungsprozess jedoch sehr schwierig. Wie in jedem politischem Prozess werden Kompromisse zu erwarten sein, die auf Kosten von Substanz gehen. Es wird daher darauf zu achten sein, dass die Wirksamkeit der zu setzenden Maßnahmen nicht in Frage gestellt wird. Diese Konferenz der Vereinten Nationen stellt sich als der Beginn eines Prozesses dar, der es hoffentlich ermöglichen wird, im Laufe der Zeit das Einvernehmen über effektive Maßnahmen auf internationaler Ebene weiter auszubauen.

Die Konferenz kann bereits auf eine Reihe wichtiger Errungenschaften aufbauen. Dazu zählen zum Beispiel:

- die Einsetzung von Kommissionen zur Untersuchung und Prüfung der Einhaltung der vom VN-Sicherheitsrat verhängten Embargos (Angola, Ruanda, Sierra Leone);
- die Annahme des sogenannten Feuerwaffenprotokolls der Vereinten Nationen, ergänzend zum VN-Übereinkommen gegen Transnational Organisierte Kriminalität. Es enthält Verpflichtungen zur Kriminalisierung einzelner Straftatbestände im Zusammenhang mit der illegalen Herstellung und Handel von Feuerwaffen sowie zur Zusammenarbeit im Kampf gegen den illegalen Waffenhandel. Gleichzeitig sieht es auch eine Reihe von präventiven Verpflichtungen zur Exportkontrolle und Markierung von Handfeuerwaffen vor. Das Feuerwaffenprotokoll umfasst im wesentlichen zivile Waffen und findet jedoch keine Anwendung auf militärische Leichtwaffen.

Bedeutende regionalen Maßnahmen, vor allem in Europa, Amerika und Afrika, ergänzen diese Bemühungen auf universeller Ebene. Konkrete Fortschritte im Kampf gegen die Klein- und Leichtwaffenproblematik konnten auf regionaler Ebene insbesondere von der EU, die eine politische Führungsrolle zu dieser Frage übernommen hat, und im südlichen Afrika sowie im ostafrikanischen Raum durchgesetzt werden.

Wegweisend war diesbezüglich sicherlich die OSZE, die am 24. November 2000 ein umfassendes Dokument mit einem Programm zu Klein- und Leichtwaffen angenommen hat. Einerseits umfasst die OSZE eine Reihe von Staaten, deren Gebiete von der Klein- und Leichtwaffenproblematik betroffen sind, andererseits gehören der OSZE die Mehrheit der Produzentenländer an.

Besonderes Gewicht kommt auch der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) zu, die sich am 31. Oktober 1998 auf ein dreijähriges Moratorium, um den Kleinwaffenhandel in ihrer Region einzuschränken bzw. zu verbieten, geeinigt hatte. Dieses Import-/Exportmoratorium ist jedoch begrenzt und sieht auch Ausnahmen vor. Eine Verlängerung des Moratoriums auf weitere drei Jahre wurde von ECOWAS erst kürzlich beschlossen.

Auch die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) hatte mit der Verabschiedung im November 1997 der Interamerikanische Konvention zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen, Sprengstoff, Munition und zugehörigem Material ein für die weiteren Entwicklungen ausschlaggebendes Zeichen gesetzt. Als Vorläufer des von den VN angenommenen Feuerwaffenprotokolls sieht das Übereinkommen die Harmonisierung nationaler Richtlinien, die Markierung von Handfeuerwaffen bei der Produktion sowie ein Exportkontrollsystem vor.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau kommt den Klein- und Leichtwaffenprogrammen insbesondere die Aufgabe zu, wirksam auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene die ungehinderte Weiterverbreitung und die leichte Verfügbarkeit dieser Waffen einzuschränken. In einer kürzlich veröffentlichten Publikation (Die Kleinwaffenproblematik in Entwicklungsländern, Eschborn 2001) hat die deutsche GTZ folgende Bereiche zur Bekämpfung der Kleinwaffenproblematik für die Entwicklungszusammenarbeit empfohlen:

- Reform des Sicherheitssektors;
- Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kämpfer;

- Bekämpfung von „Gewaltkulturen“ und Förderung von gewaltloser Konfliktaustragung;
- Waffeneinsammlung und –vernichtung.

Es darf natürlich nicht überraschen, dass ein solcher Ansatz sich nicht unbedingt mit den sicherheitspolitischen Schwerpunkten deckt. Doch werden im Bereich von Klein- und Leichtwaffenprogrammen gewisse Überschneidungen offensichtlich. Dazu würden zählen:

- die Regulierung des Waffenbesitzes und des Gebrauchs sowie die Durchsetzung der Kontrolle;
- die Regelung des Zustroms von Waffen und die Durchsetzung der Kontrolle;
- die Entwaffnung nach dem Ende des Konfliktes.

Während die Fragen des Waffenbesitzes oder des Zustromes vor allem einer politischen Lösung bedürfen, die bereits im Rahmen der internationalen Initiativen angesprochen worden ist, kommt im Zusammenhang mit dem soziökonomischen Wiederaufbau vor allem auch der Waffeneinsammlung zentrale Bedeutung zu. Nicht immer ist im Rahmen der Bemühungen um den Wiederaufbau die Notwendigkeit der Einsammlung von Waffen ausreichend anerkannt worden. Waffeneinsammlungsprogramme werden manchmal als nicht ausschlaggebend für den Erfolg der Durchführung von Wiederaufbauprogrammen dargestellt. Manchmal mag es auch einfach die Komplexität der Frage sein, dass man dazu geneigt ist, sie nicht von Beginn an zu berücksichtigen. Manchmal ist es auch dazu gekommen, dass Waffeneinsammlungen zwar vorgesehen sind, jedoch ihre Priorität in der beginnenden Konsolidierungsphase wieder zurückgedrängt worden ist.

Dazu trägt sicherlich die Überzeugung bei, dass in der Situation der Konfliktbeendigung der gewünschte Erfolg von Waffeneinsammlungen sich nicht sofort eingestellt hat. Es ist sicherlich zutreffend, dass solche Programme sehr schwer durchsetzbar sind und dass ihre Durchführung im Laufe der Zeit mit immer größer werdenden Problemen konfrontiert wird. Oft verliert sich der politische Wille, vor allem wenn Partikularinteressen auf lokaler Ebene die übergeordneten politischen Interessen zu überlagern beginnen. Es kann in dieser Situation nicht ausgeschlossen werden und es muss damit auch gerechnet werden, dass auf lokaler Ebene manchmal konträr zum Willen der eigenen militärischen und politischen Führung gehandelt wird.

Auch können die mit solchen Aktionen verbundenen Gefahren nicht übersehen werden. In durchaus abschreckender Weise zeigt das Beispiel von Srebrenica in Bosnien und Herzegowina die nicht vertretbaren Auswirkungen einer ursprünglich wohlgemeinten Aktion auf. Mit dem Argument, daß die bosnische Seite geheime Waffenverstecke in der international geschützten Zone unterhielt, deren Inhalt zu Übergriffen gegen serbische Anrainer Verwendung fänden, führte die serbische Seite vor genau zehn Jahren ihren militärischen Vormarsch mit den bekannt schrecklichen Folgen für den bosnischen Bevölkerungsteil dieser Stadt durch.

Im Laufe der letzten Jahre beginnt sich immer mehr die Überzeugung durchzusetzen, dass im Rahmen des sozio-ökonomischen Wiederaufbaus auch die Gefahren einer weiteren Destabilisierung durch die unkontrollierte Verbreitung dieser Waffen berücksichtigt werden müssen. Bereits heute muss damit gerechnet werden, dass im Fall eines Endes des Konfliktes in Angola auf die gesamte Region des südlichen Afrikas gewaltige Probleme zukommen werden. Für viele der Nachbarländer birgt das Ende des Konfliktes das nicht zu unterschätzende Risiko in sich, von den nicht mehr gebrauchten Waffen einfach überschwemmt zu werden. Die aktive Unterstützung der internationale Gemeinschaft kann dazu

beitragen, diese Gefahr wesentlich zu reduzieren. Waffeneinsammlungen systematisch nach Beendigung eines Konfliktes vorzubereiten und durchzuführen werden zunehmend als notwendig erachtet. Es gilt daher für diese Anforderungen frühzeitig vorbereitet zu sein.

Aus Sicht der Vereinten Nationen kann bei Waffeneinsammlungsprogrammen nach drei Zielen unterschieden werden:

1. als Mittel, um die Gewalt zu reduzieren,
2. als Mittel, um die Stabilität zu erhöhen,
3. im Rahmen der Bemühungen zur Schaffung einer einheitlichen Verwaltungs- und Heeresstruktur.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Wiederaufbauprogrammen kommt besonders den beiden letzten Zielen besondere Relevanz zu. Würde angestrebt werden, durch gezielte Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft die Gewalt in einer Region zu reduzieren, wird es sich kaum um keine Situationen handeln, wo bereits ein Wiederaufbauprogramm aufgezoogen werden kann. In der Regel sollte daher im Rahmen des sozioökonomischen Wiederaufbaus davon ausgegangen werden können, dass versucht wird, mit freiwilligen Waffeneinsammlungen vorzugehen. Oft werden sich die Konfliktparteien in einem Friedensvertrag oder auf eine andere Weise über eine Reduzierung der Waffen bereits verständigt haben. Die internationalen Unterstützungsmaßnahmen würden daher dazu dienen, den Konfliktparteien bei der Durchsetzung dieser Bemühungen zu helfen. Dabei sollte aber die Möglichkeit der Durchführung gewisser polizeiliche Zwangsmaßnahmen durch die internationale Gemeinschaft als Mittel der Durchsetzung des Willens der Parteien, vor allem auf lokaler Ebene, nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

Die Rolle und die Aufgaben für Österreich und die internationale Gemeinschaft mögen in diesem Zusammenhang neu sein. Die vorhandenen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit bieten jedoch bereits heute eine Reihe von Möglichkeiten, die eine aktive Unterstützung von Waffeneinsammlungen möglich machen und ihre Erfolgswahrscheinlichkeit erhöhen. In vielen Ländern wird im Rahmen von Wiederaufbauprogrammen bereits die Demobilisierung und die Reintegration von Soldaten und Rebellenkämpfern unterstützt. Allmählich dehnen sich die Aktivitäten auch auf die Einsammlung, Beseitigung und die Entsorgung von illegalen und überschüssigen Waffen aus. Die ursprüngliche Trennung zwischen den militärischen Blauhelmaufgaben einerseits und den zivilen Wiederaufbauprogrammen andererseits hat einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei, Militär, Justiz und Strafvollzug Platz gemacht.